

Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V.

Firmenradar.com - Rechnung für Platineintrag

05.09.2024

Der Schutzverband beobachtet derzeit eine Welle von [Fake-Rechnungen](#) per E-Mail. Das Versender-Unternehmen bezeichnet sich schlicht als **Firmenradar**. Weitere Unternehmensangaben fehlen.

Die E-Mail-Absenderadresse **buchhaltung @ firmenradar.com** verweist auf eine Internetseite unter der URL **firmenradar.com**. Dort ist als verantwortliches Unternehmen die **Gesellschaft für Marketing und Suchmaschinenoptimierung, Förrlibuckstrasse 60, 8021 Zürich**, genannt.

Ein Anlass für die [Rechnungsstellung](#) ist nicht ersichtlich.

Nur der Betreff der E-Mail enthält durchgehend den Hinweis:

Ausstehende Rechnung für den Platineintrag im Firmenradar wartet auf Ihre Zahlung.

Die Selbstverständlichkeit, mit der hier eine Zahlung erwartet wird, setzt sich im Fließtext fort, besonders bei den Hinweisen zur Zahlungsweise und zum Verzug.

Diese sind allerdings weder inhaltlich noch grammatikalisch stimmig ("Bezahlungsseite", "Verzugszinsen .. als privater Verbraucher"), sodass sich der Verdacht aufdrängt, die Rechnung sei sehr oberflächlich mit KI generiert worden.

Hierfür spricht auch der Hinweis auf einen "Platineintrag", eine reißerische Formulierung aus den Frühzeiten gewerblicher Firmenverzeichnisse, die man jetzt eher bei progressiven Vertriebssystemen erwartet.

Die Zahlung in Höhe von entweder 899,00 € oder 891,31 € oder 831,81 € soll auf ein PayPal-Konto erfolgen. Die Bezeichnung des **PayPal-Kontos** lautete bislang entweder **rechnungen @ firmenradar.com** oder **rechnung @ firmenradar.com** .

Die sonst bei Fake-Rechnungen versteckten Feigenblatt-Hinweise auf ein Angebot fehlen bei [diesen Aussendungen](#) völlig.

Die E-Mail erweckt ohne jegliche Einschränkung den Charakter einer Rechnung!

Der Schutzverband warnt ausdrücklich vor unbeabsichtigten Zahlungen auf die genannten PayPal-Konten!

Rückforderungsansprüche gegenüber Schweizer Unternehmen dürften sich nur mit erhöhtem Aufwand im Vergleich zum EU-Ausland geltend machen lassen.

Generell sollten Gewerbetreibende vor Zahlung sowohl Anlass als auch Herkunft von Rechnungen sehr genau überprüfen!